



Arnschter Ausrufer

Amtsblatt

für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Jahrgang 32

Samstag, 11. Juni 2022

Nr. 4

Der
Arnschter Ausrufer
informiert:



- Bildungstage in den städtischen Kindertageseinrichtungen Seite 2
- Info zur Grundsteuerreform Seite 2
- Einladung zur Stadtratssitzung Seite 2 f
- Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse Seite 3 ff
- Amtliche Bekanntmachung Seite 4 f
- Aufruf zur Bewerbung als stellvertretende Schiedsperson Seite 5
- Einladungen der Jagdgenossenschaften Seite 5 f
- Info des Seniorenbeirates Seite 6
- Amtliche Bekanntmachung anderer Behörden Seite 6 f
- Einladungen Seite 7 ff
- Info des KSB Ilm-Kreis Seite 11
- Info zum Wirtschaftsfrühling Seite 11



Wirtschaftsfrühling

Arnstadt



Messe für Berufe und Perspektiven

25. Juni 2022 10-14 Uhr

**Industriegebiet Erfurter Kreuz
Marquardt Lightronics GmbH
Wolff-Knippenberg-Str. 4, Amt Wachsenburg**




Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Erfurt




*Das nächste Amtsblatt
erscheint am:*

9. Juli 2022



Amtlicher Teil

Bildungstage in den städtischen Kindertageseinrichtungen – 2022

Um dem Bildungs- und Betreuungsauftrag in den Kindertagesstätten gerecht zu werden, braucht es gute Fachkräfte. Jeder Träger ist nach dem Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz verpflichtet, das pädagogische Fachpersonal jährlich fortzubilden. Aus diesem Grund finden in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Arnstadt folgende Bildungstage 2022 statt, an denen die Einrichtungen geschlossen sind:

Kindertagesstätte „Zauberland“

04.03.2022, Freitag

04.11.2022, Freitag **NEU: 18.11.2022, Freitag**

Kindertagesstätte „Pustebblume“

18.02.2022, Freitag

07.10.2022, Freitag

Kindertagesstätte „Benjamin Blümchen“

11.04.2022, Montag

07.11.2022, Montag

Kinderkrippe „Regenbogen“

25.04.2022, Montag

04.10.2022, Dienstag

Kindertagesstätte „Regenbogen“

25.04.2022, Montag

04.10.2022, Dienstag

Kindertagesstätte „Haus der lustigen Strolche“

25.04.2022, Montag

10.10.2022, Montag

Kindergarten „Wipfrataler Strolche“

25.02.2022, Freitag

18.11.2022, Freitag

Bei einem dringend begründeten Bedarf kann die Betreuung in einer anderen Kindertagesstätte ermöglicht werden. Die Eltern werden durch Aushänge in den Kindertageseinrichtungen informiert und gebeten, ihren Bedarf rechtzeitig bei der Leitung anzumelden.

Grundsteuerreform



Das Bundesverfassungsgericht hat im April 2018 entschieden, dass die Bewertung von Grundstücken mit dem Einheitswert gegen das Grundgesetz verstößt und eine gesetzliche Neuregelung gefordert. Die Einheitswerte stammen aus dem Jahr 1935 (in den neuen Bundesländern) bzw. aus dem Jahr 1964 (in den alten Bundesländern). Die tatsächliche Wertentwicklung des Grundbesitzes wird durch diese alten Werte nicht widerspiegelt und gleichartiger Grundbesitz wird unterschiedlich behandelt.

Auf Grund der Reform ist jeder, der am 01.01.2022 Eigentümer von Grundbesitz war, verpflichtet, bis zum 31.10.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Dies gilt auch, wenn der Grundbesitz nach dem 01.01.2022 verkauft wurde oder wenn dieser vermietet oder verpachtet ist und tatsächlich von jemand anderem genutzt wird.

Mit Ausnahme von sog. Erbbaurechtsfällen ist immer der Eigentümer des Grund und Bodens zur Abgabe der Erklärung verpflichtet.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Thüringer Finanzministeriums unter grundsteuer.thueringen.de. Darüber hinaus erhalten alle Eigentümer von Grundbesitz in Thüringen bis Ende Mai ein Informationsschreiben von der Finanzverwaltung. Allgemeine Fragen zur Grundsteuerreform können von Montag bis Freitag ab 8 Uhr an die landesweite Telefonhotline zur Grundsteuerreform unter 0361/57 3611 800 gerichtet werden.

Einladung zur 25. Stadtratssitzung am 16.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung ein.

25. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 16.06.2022

Beginn: 16:00 Uhr

Ort: Brauhausstraße 1 - 3
99310 Arnstadt

Raum: Stadthalle Arnstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der 24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 12.05.2022 - öffentlicher Teil
(Beschlussvorlagen-Nr: 2022-0099)
Einreicher: Bürgermeister
- 4 21. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters
(Der Tätigkeitsbericht wird nachgereicht)
- 5 Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Arnstadt mbH für das Geschäftsjahr 2021
(Beschlussvorlagen-Nr: 2022-0071)
Einreicher: Bürgermeister
- 7 Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Wipfratal auf Grundlage der Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Ilm-Kreis gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
(Beschlussvorlagen-Nr: 2022-0072)
Einreicher: Bürgermeister
- 8 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wipfratal für das Haushaltsjahr 2017
(Beschlussvorlagen-Nr: 2022-0073)
Einreicher: Bürgermeister
- 9 Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Wipfratal auf Grundlage der Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Ilm-Kreis gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
(Beschlussvorlagen-Nr: 2022-0082)
Einreicher: Bürgermeister

- 10 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wipfratal für das Haushaltsjahr 2018
(Beschlussvorlagen-Nr: 2022-0083)
Einreicher: Bürgermeister
- 11 Übergabe der Jahresrechnung 2021
- 12 Spielstraße im Wohngebiet Am Kesselbrunn
(Beschlussantrag-Nr: 2022-0038)
Der Beschlussantrag wurde Ihnen am 27.04.2022 zugesandt
Einreicher: Fraktion CDU
- 13 (Wieder-)Entwicklung des Erholungswaldes Alteburganlagen
(Beschlussantrag-Nr: 2022-0056)
Der Beschlussantrag wurde Ihnen am 27.04.2022 zugesandt
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 14 Einbringung von Beschlussanträgen der Fraktionen und Überweisung in den/die Ausschüsse
- 14.1 Prüfauftrag Friedwald
(Beschlussantrag-Nr: 2022-0068)
Einreicher: Fraktion SPD
- 14.2 Caravanstellplatz aufwerten
(Beschlussantrag-Nr: 2022-0074)
Einreicher: Fraktion Pro Arnstadt
- 14.3 Prüfauftrag - Einfluss der Stadt Arnstadt auf die Gestaltung von Vorgärten
(Beschlussantrag-Nr: 2022-0080)
Einreicher: Fraktion SPD
- 14.4 Pflücken erlaubt - Arnstadt soll grüne Stadt der besonderen Art werden
(Beschlussantrag-Nr: 2022-0095)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 14.5 Überprüfung, ob genügend öffentliche Mülleimer und Hundebeutelspender in Arnstadt sowie den Arnstädter Ortsteilen vorhanden sind
(Beschlussantrag-Nr: 2022-0096)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 14.6 Work-Life-Balance für Angestellte der städtischen Kindergärten bzw. Kindergärten schaffen
(Beschlussantrag-Nr: 2022-0097)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 14.7 Tierheime entlasten - Hundesteuer senken
(Beschlussantrag-Nr: 2022-0098)
Einreicher: Fraktion Alternative für Deutschland
- 15 Einwohnerfragen/Einwohneranliegen
Gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Arnstadt sowie die Ortsteilräte der Stadt Arnstadt haben die Einwohnerinnen und Einwohner gegen 18:00 Uhr die Gelegenheit, Fragen zu Angelegenheiten der Stadt an den Stadtrat und den Bürgermeister zu stellen bzw. Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.
Aus aktuellem Anlass werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, Anfragen an den Bürgermeister ggf. auch schriftlich bis zum **14.06.2022** einzureichen
(per Post: Stadtverwaltung Arnstadt, Bürger- und Stadtratsbüro, Markt 1, 99310 Arnstadt/per E-Mail: stadtratsbuero@stadtverwaltung.arnstadt.de).

Nichtöffentlicher Teil:

- 16 Genehmigung der Niederschrift der 24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom 12.05.2022 - nichtöffentlicher Teil -
(Beschlussvorlagen-Nr: 2022-0100)
Einreicher: Bürgermeister
- 17 Vergaben nach VOB
- 18 Vergaben nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- 19 Grundstücksangelegenheiten
- 20 Personalangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

Frank Spilling
Bürgermeister

Beschlüsse der 24. Sitzung des Stadtrats der Stadt Arnstadt am 12.05.2022

Beschlussvorlagen-Nr. 2022-0058

Die Niederschrift der 23. Sitzung des Stadtrats der Stadt Arnstadt am 17.03.2022 (öffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschlussvorlagen-Nr. 2022-0059

Die Niederschrift der 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Arnstadt am 17.03.2022 (nichtöffentlicher Teil) wird gemäß § 42 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2/2003, S. 41) genehmigt.

Beschlussvorlagen-Nr.: 2022-0064

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt fasst nachfolgend folgende Beschlüsse:

Abwägungsbeschluss

- 1.1) Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgelegten Stellungnahmen zum Lärmaktionsplan Stufe 3 wurden geprüft und gemäß beiliegendem Abwägungsprotokoll abgewogen.
- 1.2) Das Abwägungsergebnis wurde im Lärmaktionsplan Stufe 3 berücksichtigt.
- 1.3) Das Abwägungsprotokoll (ab Seite 63 LAP Stufe 3) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss zum Abschlussbericht Lärmaktionsplan Stufe 3

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt beschließt den Lärmaktionsplan Stufe 3 in der vorliegenden Fassung. Der Lärmaktionsplan ist auf der Internetseite der Stadt Arnstadt einsehbar.

Beschlüsse der 23. Sitzung des Hauptausschusses am 26.04.2022

Beschluss Nr.: 2022-0063

Lieferung für die Herstellung/Erweiterung des Gräberfeldes Friedhof Arnstadt

Der Zuschlag für die Lieferung von 245 Grabeinfassungen für das Gräberfeld Friedhof Arnstadt wird auf das Angebot der Firma Rinn, Bürgeler Str. 5, 07646 Stadtroda erteilt (Vergabenummer 2022/13/60).

Beschlüsse der 22. Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Arnstadt am 02.05.2022

Beschluss Nr.: 2022-0065

Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 7510.00.000.9405 in Höhe von 25.000,00 € zu Lasten der Haushaltsstelle 7510.00.000.9403

Der Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000,00 € in der Haushaltsstelle 7510.00.000.9405 - Wegebau Friedhof - Zukauf Pflaster und Platten.

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	neuer Plan	Mehrausgaben
	EUR	EUR	EUR
7510.00.000.9405	25.000,00	50.000,00	+ 25.000,00
Wegebau Friedhof Zukauf Pflaster und Platten			

zu Lasten:

Haushaltsstelle	beschlossener Plan	neuer Plan	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
7510.00.000.9403	200.000,00	175.000,00	- 25.000,00
Baumaßnahme Mauer Friedhof Arnstadt			

Beschlüsse der 39. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der Stadt Arnstadt am 03.05.2022

Beschluss-Nr. 2022-0062

Vergabe nach VOB

Sportanlage Am Obertunk - Neubau Sozialgebäude Los 04 - Aluminium-Außentüren

Der Bau-, Vergabe- und Umweltausschuss der Stadt Arnstadt beschließt, den Zuschlag für das Los 04 - Aluminium-Außentüren - im Rahmen des Neubaus eines Sozialgebäudes an der Sportanlage Am Obertunk in Arnstadt, Verg.-Nr. 10/22, an das Unternehmen Metallbau Möller GmbH & Co. KG, Friedrich-Glenck- Str. 7 in 99087 Erfurt zu erteilen.

Beschlüsse der 24. Sitzung des Hauptausschusses vom 31.05.2022

Beschlussvorlagen-Nr: 2022-0075

Lieferung, Service und Lizenzen Ausweisterminal Meldewesen

Der Zuschlag zur Lieferung (zzgl. Service und Lizenzen) für das Ausweisterminal der Abt. Pass- und Meldewesen/Statistik wird auf das Angebot der Firma Kern GmbH aus Bensheim erteilt (Vergabenummer 2022/24/30).

Beschluss Nr.: 2022-0076

Lieferung von Schreibtischen und Möbeln für die Abt. Pass- und Meldewesen

Der Zuschlag für die Lieferung von Schreibtischen und Möbeln für die Abteilung Pass- und Meldewesen/Statistik wird auf das Angebot der Firma Arnstädter Büromöbel GmbH erteilt (Vergabenummer 2022/23/10).

Beschluss Nr.: 2022-0085

Erweiterung Bewegungsparcours

Der Zuschlag zur Erweiterung des Bewegungsparcours für die Gerstraße wird auf das Angebot der Firma Interplay, T-Zana 6, 71-161 Szczecin (LOS 1) und das der Firma BLOCAS, Zülpicherstr. 381, 50935 Köln (LOS 2) erteilt, (Vergabenummer 2022/22/50)

Beschluss Nr.: 2022-0086

Neubau Sirene OT Branchewinda + Umbau 9 Sirenen

Der Zuschlag für den Neubau der Sirene im Ortsteil Branchewinda (LOS 1) und für den Umbau von 9 Sirenen im Stadtgebiet von Arnstadt (LOS 2) wird auf das Angebot der Firma Hörmann Warnsysteme GmbH aus Serba erteilt (Vergabenummer 2022/21/30)

Beschluss Nr.: 2022-0087

Einsatzkleidung Feuerwehr

Der Zuschlag zur Lieferung von Einsatzkleidung für die Feuerwehr Arnstadt wird auf das Angebot der Firma Brandschutztechnik Müller aus Günthersleben erteilt (Vergabenummer 2022/19/30).

**Frank Spilling
Bürgermeister**

Stadt Arnstadt
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Genehmigung 6. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Arnstadt in der Fassung vom 02.02.2022

Die von der Stadt Arnstadt in der Sitzung am 02.02.2022 mit Beschluss Nr. 2022/0012 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnstadt wurde vom Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom **19.05.2022**, AZ: 5090-340-4621/2422-1-25615/2022, gemäß § 6 Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674) **genehmigt**.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Absatz 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes **wirksam**. Gemäß des o.a. Beschlusses des Stadtrates der Stadt Arnstadt wird gemäß § 6 Absatz 6 BauGB gleichzeitig der Flächennutzungsplan Arnstadt in seiner Gesamtheit in der Fassung der 6. Änderung vom 02.02.2022 **neu bekannt gemacht**.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan Arnstadt (FNP) und die zugehörige Begründung in der Stadtverwaltung Arnstadt, Am Plan 2, Bauamt Abteilung Stadtplanung, Zimmer 3.19 und 3.20, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Da Pläne und damit verbundene Texte und Erläuterungen Bestandteil des genehmigten Flächennutzungsplanes sind, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Thüringer Bekanntmachungsverordnung durch Auslegung.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit

vom 20.06.2022 bis zum 27.06.2022 (einschließlich)

in der Stadtverwaltung Arnstadt, Am Plan 2, Bauamt Abteilung Planung, Zimmer 3.19 und 3.20, während der Dienstzeiten.

Auf Grund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden allgemeinen Vorschriften zur Öffnung/Schließung der Verwaltungsgebäude der Stadt Arnstadt ist die Einsichtnahme mit Auskunft während der Auslegungsfrist nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung bei der zuständigen Mitarbeiterin im Bauamt der Stadtverwaltung Arnstadt, Frau Theuring, Telefon 03628/745733, und elektronisch über andrea.theuring@stadtverwaltung.arnstadt.de möglich.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung werden die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Arnstadt

www.arnstadt.de/stadt-und-verwaltung/stadtplanung/bauleitplanaugen/flaechennutzungsplan zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Es wird auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung von Flächennutzungsplänen gemäß § 214 BauGB hingewiesen und darauf, dass diese gemäß § 215 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Arnstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Frank Spilling
Bürgermeister

Aufruf zur Bewerbung als stellvertretende Schiedsperson

An alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Arnstadt

Die Stadt Arnstadt sucht ab sofort, aufgrund der Niederlegung des Amtes durch die bisherige stellvertretende Schiedsfrau

eine neue STELLVERTRETENDE SCHIEDSPERSON

für die Schiedsstelle der Stadt Arnstadt für die Amtszeit bis 2026.

Das Amt einer stellvertretenden Schiedsperson ist ein Ehrenamt und wird daher nicht vergütet. Die durch den Betrieb der Schiedsstelle anfallenden Kosten werden durch die Stadt Arnstadt getragen. Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Arnstadt, die an der Ausübung des Ehrenamtes eines stellvertretenden Schiedsmannes/einer stellvertretenden Schiedsfrau interessiert sind, können sich bis zum

24. Juni 2022

bei der Stadt Arnstadt um dieses Amt bewerben.

Die Bewerberin/der Bewerber soll das 25. Lebensjahr bereits vollendet, das 70. Lebensjahr jedoch noch nicht beendet haben. Ebenso sollte die Bewerberin/der Bewerber ihren/seinen Wohnsitz im Gebiet der Stadt Arnstadt haben.

Zur stellvertretenden Schiedsperson kann gemäß § 3 Thüringer Schiedsstellengesetz nicht gewählt werden:

- wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
- gegen den ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
- eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Ihre formlose Bewerbung richten Sie bitte an die Stadt Arnstadt, Bürger- und Stadtratsbüro, Markt 1 in 99310 Arnstadt. Bitte geben Sie dabei an:

- Name, Vorname, Geburtsname
- Anschrift
- Geburtstag, Geburtsort
- Beruf
- Telefon, E-Mail-Adresse (wenn vorhanden)

Bitte bestätigen Sie in Ihrer Bewerbung, dass Sie damit einverstanden sind, dass Ihre Daten an die beteiligten Gremien (Ausschuss des Stadtrates der Stadt Arnstadt und Stadtrat der Stadt Arnstadt) weitergegeben werden dürfen. Die Übermittlung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Wahl durch den Stadtrat der Stadt Arnstadt

Frank Spilling
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Reinsfeld-Kettmannshausen

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu der nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Reinsfeld-Kettmannshausen, am Freitag dem **24.06.2022 um 19 Uhr**, im großen Saal von Reinsfeld ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Reinsfeld-Kettmannshausen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf die Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der Tagesordnung, Beschlussfassung
4. Bericht Jagdvorstand
5. Bericht Jagdpächter
6. Bericht Rechnungsprüfer
7. Entlastung Jagdvorstand, Beschlussfassung
8. Beschluss über die Verwendung der Rücklagen
Beschlussfassung
9. Verwendung des Reinertrages Beschlussfassung
11. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan
12. Sonstiges

Vor Ausübung der Rechte und Pflichten hat jeder Jagdgenosse das Eigentum mittels Grundbuchauszug nachzuweisen.

gez. W. Herbst
Jagdvorsteher

Hinweise zu Paragraph 8 der Satzung

Bei der Beschlussfassung der JG kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinen Dienst ständig beschäftigte Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen der selben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Jagdgenossenschaft Neuroda

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der **Jagdgenossenschaft Neuroda**

**am Mittwoch, dem 29.06.2022 um 18:00 Uhr
in Arnstadt OT Neuroda, Ilmenauer Straße 16
(Alte Schule - Heimatverein)**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Neuroda gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der TO - Beschlussfassung
4. Bericht Jagdvorstand
5. Bericht Jagdpächter
6. Bericht Revisionskommission
7. Entlastung Jagdvorstand - Beschlussfassung
9. Verwendung der Rücklagen - Beschlussfassung
10. Verwendung des Reinertrages - Beschlussfassung
11. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2022/2023
12. Diskussion und Beschlussfassung zur Umstellung auf Online-banking
13. Sonstiges

Vor Ausübung der Rechte und Pflichten, hat jeder Jagdgenosse das Eigentum mittels Grundbuchauszug nachzuweisen.

Ausgehend der zum Zeitpunkt geltenden Regelung Thür.SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind einzuhalten bzw. gelten zur Durchführung der Versammlung.

gez. T. Wiets
Jagdvorsteher

Hinweis zu § 8 der Satzung:

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Jagdgenossenschaft Dannheim**Einladung zur Mitgliederversammlung**

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der

Jagdgenossenschaft Dannheim
am Donnerstag, dem 14. Juli 2022 um 18:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in Dannheim

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Dannheim gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der TO - Beschlussfassung
4. Bericht Jagdvorstand
5. Bericht Jagdpächter
6. Bericht Rechnungsprüfer
7. Entlastung Jagdvorstand - Beschlussfassung
8. Verwendung der Rücklagen - Beschlussfassung
9. Verwendung des Reinertrages - Beschlussfassung
10. Diskussion und Beschlussfassung zum Haushaltsplan
11. Wahl des 2. Beisitzers im Jagdvorstand
12. Sonstiges

Vor Ausübung der Rechte und Pflichten, hat jeder Jagdgenosse das Eigentum mittels Grundbuchauszug nachzuweisen.

gez. M. Wrpoljaz
Jagdvorsteher

Hinweis zu § 8 der Satzung:

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Seniorenbeirat der Stadt Arnstadt

Der Seniorenbeirat der Stadt Arnstadt hält bis auf weiteres Sprechstunden nach Vereinbarung ab. Dazu können Sie telefonisch oder per E-Mail einen Termin vereinbaren bzw. um Rückruf unter Angabe Ihrer Telefonnummer bitten.

Kontakt:**Stadtverwaltung Arnstadt**

Seniorenbeirat

Markt 1

99310 Arnstadt

Telefon: 03628/745852

E-Mail: seniorenbeirat@stadtverwaltung.arnstadt.de

Die Stadt Arnstadt setzt sich zum Ziel, die aktive Teilnahme ihrer älteren Einwohner am sozialen, kulturellen, sportlichen und politischen Leben zu stärken und zu fördern. Zur Wahrnehmung dieser besonderen Belange der älteren Einwohner der Stadt Arnstadt besteht ein Seniorenbeirat. Der Seniorenbeirat ist ein gewähltes Beratungsgremium des Stadtrates der Stadt Arnstadt.

Der Seniorenbeirat veranstaltet das **Kino für Jung & Alt im Theater Arnstadt** und freut sich auf regen Besuch am

Termine & Filme:

„Ich bin dein Mensch“, Mittwoch, 15. Juni 2022, 10:00 Uhr

„Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull“, Mittwoch, 21. September 2022, 10:00 Uhr

„Ein Festtag“, Mittwoch, 19. Oktober 2022, 10:00 Uhr

Karten erhalten Sie im Vorverkauf im Theater, in der Touristeninformation Arnstadt oder am Veranstaltungstag an der Theaterkasse.

Der Seniorenbeirat lädt zur öffentlichen Sitzung jeden zweiten Dienstag im Monat um 10:00 Uhr im Rathaussaal ein.

ACHTUNG ! Die Sitzung des Seniorenbeirat am 14.06.2022 fällt aus.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen

Finanzamt Ilmenau

Aktenzeichen: S 3353 - ALS

Bekanntmachung

über die Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung zur Vorbereitung der Grundsteuerreform
und über die

Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung
infolge Aktualisierung der Außengrenzen
der Bodenschätzung

In den Gemarkungen **Angelhausen-Oberndorf, Branchewinda, Dannheim, Dosdorf, Espenfeld, Ettischleben, Görbitzhausen, Hausen, Kettmannshausen, Marlishausen, Neuroda, Reinsfeld, Roda, Schmerfeld, Siegelbach, Wipfra** ist zur Vorbereitung der Grundsteuerreform in Anlehnung an § 229 Abs. 2 Satz 1 des Bewertungsgesetzes eine Aktualisierung der Außengrenzen der Bo-

denschätzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes erforderlich.

Im Rahmen der Aktualisierung wurden die Außengrenzen der vorliegenden Bodenschätzung aus den Jahren 1935 (Wipfra), 1937 (Reinsfeld) 1938 (Schmerfeld), 1948 (Kettmannshausen), 1950 (Dosdorf, Espenfeld), 1951 (Siegelbach), 2001 (Branchewinda) 2006 (Dannheim, Hausen) 2012 (Görbitzhausen, Neuroda), 2013 (Roda) 2014 (Angelhausen-Oberndorf, Ettischleben, Marlishausen) durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamts Ilmenau aktualisiert; inhaltliche Veränderungen an der Bodenschätzung, welche über § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes hinausgehen, wurden nicht vorgenommen.

OFFENLEGUNG

Die vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Datenbestand der Bodenschätzung können Sie als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter (m/w/d) in Karten und Listen auf der Internetseite grundsteuer.thueringen.de einsehen.

Die Offenlegung erfolgt vom **16.05.2022** bis **15.06.2022** im Internet auf der vorgenannten Internetseite.

Offengelegt werden Differenzkarten und eine Flurstücksliste, in denen die Flächen dargelegt sind, welche als ehemals bodengeschätzte Flächen infolge von Bebauung, Flächenversiegelung, Aufforstung usw. aus den Bodenschätzungsunterlagen ausgeschieden worden sind (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz). Die Ergebnisse der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die im Rahmen der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung vorgenommenen Veränderungen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke mit Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Außengrenzen der Bodenschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Auskünfte zur Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung in den oben genannten Gemarkungen sowie zur Offenlegung erteilt Ihnen der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamts Ilmenau unter der Telefonnummer 0361 573638252.

gez. RD Reymann
Amtsleitung des Finanzamts

Hausanschrift:

Finanzamt Ilmenau, Wallgraben 1, 98693 Ilmenau

E-Mail-Adresse:

poststelle@finanzamt-ilmenau.thueringen.de

Nichtamtlicher Teil

Einladung



Jahrestag des Volksaufstandes in der ehemaligen DDR 1953

Aus diesem Anlass laden wir Sie zu einer öffentlichen
Gedenkveranstaltung am

Freitag, 17. Juni 2022 um 14:00 Uhr,

an der Gedenkstele

„Den Opfern kommunistischer Gewalt 1945-1989“
Rosenstraße / Pfortenstraße in Arnstadt ein.

Lassen Sie uns gemeinsam an die Opfer erinnern und
ihrer gedenken.

Frank Spilling
Bürgermeister

Erika Korn
Vorsitzende VOS
Bezirksgruppe Arnstadt / Gotha



Impressum

„Arnschter Ausrufer“ – Amtsblatt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Herausgeber: Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt, Tel. 03628 / 745-801, E-Mail: info@stadtverwaltung.arnstadt.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 595 101 2, E-Mail: r.koch@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Verbreitungsweise:** Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet der Stadt Arnstadt und deren Ortsteile verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren von der Stadt Arnstadt (Anschrift siehe oben) bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Informationen für Fachkräfte

ThAFF
Thüringen
Thüringer Agentur Für
Fachkräftegewinnung

Zurück in die Heimat!

Pendler- und Rückkehrertag:
Beratung & Jobangebote im Ilm-Kreis

17. Juni 2022 | 15 – 20 Uhr
Rathaus Arnstadt, Markt 1



Infos unter:

www.thaff-thueringen.de/pendlertage

Der nächste Pendler- und Rückkehrertag der Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF) findet am **Freitag, den 17. Juni 2022 von 15 bis 20 Uhr** statt – und zwar in diesem Jahr erfreulicherweise wieder in Präsenz **im Rathaus Arnstadt!**

Vor Ort oder per Telefon können sich Fachkräfte an diesem Tag über die Chancen des regionalen Arbeitsmarktes informieren und wertvolle Tipps zur Jobsuche und der Gestaltung von Bewerbungsunterlagen erhalten. Der Pendler- und Rückkehrertag der ThAFF ist damit eine ideale Gelegenheit für Pendler*innen, interessierte Rückkehrer*innen und potentielle Zuwanderer*innen, um sich bei der ThAFF und dem Regionalmanagement der Landkreise Gotha und Ilm-Kreis sowie ihren Partnern, schnell und kompakt über ihre berufliche Zukunft in der Region zu informieren.

Auch wir als Regionalmanagement Thüringer Bogen und u.a. die Wirtschaftsförderung der Stadt Arnstadt sowie die Initiative Erfurter Kreuz e.V. unterstützen dieses Veranstaltungsformat und stehen Ihnen als kompetente Ansprechpartner für Fragen und Beratung zur Verfügung.

Alle Informationen zum Pendler- und Rückkehrertag der ThAFF finden Sie unter: <https://thaff-thueringen.de/veranstaltungen/pendler-rueckkehrertag-9>



Große Jubiläumsfeier auf dem Arnstädter Marktplatz

30 Jahre WBG

17. Juni 2022, ab 15.00 Uhr
mit Bühne, Musik und vielen Aktionen

Auf der großen Bühne sorgt
**LandesWelle-Morgenmoderator
Thomas Born** für gute Stimmung.

ab 15.00 Uhr – das Programm für Familien
ab 20.00 Uhr – alte und neue Hits

„Zuckerwatte für alle!“
wird ein spezieller Zucker-
wattestand anbieten.

Für den **Puppen- und
Teddydoktor** am ASB-Stand
können alle Kinder ihre kleinen
Gefährten mitbringen.

Torwandschießen und
eine **Geschwindigkeits-
schussanlage** wird es am
Stand des Sportvereins 09
Arnstadt geben.

Mit verschiedenen **Wasser-
spielen für Kinder** wird
die Jugendfeuerwehr Arn-
stadt aufwarten.



**Wohnungsbaugesellschaft
der Stadt Arnstadt mbH**

Vor dem Riedtor 4, 99310 Arnstadt

Telefon: 03628 9305-0

E-Mail: info@wbg-arnstadt.de

www.wbg-arnstadt.de



TAG DER SPORT VEREINE

Samstag
09. Juli
2022
10-16:00 Uhr

Mach mit!



Im Arnstädter Jahnstadion

Sportliche Angebote für Jung und Alt laden zum mitmachen und ausprobieren ein

- Fußball & Handball
- Bogen- und Biathlon-Laserschießen
- Karate, Kung-Fu, Kick-Boxen und Qi Gong
- Rad- und Bewegungsparcours sowie Tanzen uvm.

Wobbelturnen,
Hüpfburgen,
Kinderschminken uvm.

Alle Kinder- und Jugendlichen, die sich an den verschiedenen Sportangeboten ausprobieren, erhalten eine Medaille vom Muskelkater!!!



Eintritt frei!





Der KSB Ilm-Kreis bildet aus

Bereits der zweite Grundlagenlehrgang ging am Samstag, den 07.05.2022 mit einem erfolgreichen Prüfungsabschluss aller Teilnehmer*innen zu Ende.

Waren es im erste Lehrgang (Januar/Februar) 2022 noch 28 Teilnehmer*innen, die den Grundlagenlehrgang pandemiebedingt online absolvierten, konnte man dieses Mal die 17 Teilnehmer*innen + 5 Nachholer (aus dem ersten Lehrgang) in einer Präsenzveranstaltung mit durchschleusen. Während im Januar/Februar vorrangig Fußballer den Kurs während Ihrer Spielpause besuchten, war das Teilnehmerfeld dieses Mal breit gemischt. Sportler*inne und Trainer*innen aus dem Kegeln, Karate, Pferdesport und dem allgemeinen Breitensport waren ebenso vertreten wie eine kleine Gruppe Fußballer*innen. Glücklicherweise stellte auch in diesem Jahr das Kick-Box-Team Arnstadt, unter Leitung von Uwe Behringer,

wieder seine Räumlichkeiten zur Verfügung und lies es sich nicht nehmen, die Teilnehmer*innen umfangreich zu bewirten. Der Schmiedefelder Lars Degner referierte während der gesamten Lehrgangsdauer und ging mit den Teilnehmer*innen auch tief in die Praxis. Dabei unterstützen ihn die jungen Damen vom Karate-Verein Geratal. Nach Beendigung der Prüfung ging Degner mit allen die Prüfung nochmals durch und besprach Unstimmigkeiten. Erfreulicherweise haben alle Lehrgangsteilnehmer*innen den Grundlagenlehrgang bestanden und können sich nun auf Ihren Weg zum Trainer/Übungsleiter machen.

Der nächste Grundlagenkurs des KSB Ilm-Kreis findet am 21. - 22.10. und 28. - 29.10.2022 in Arnstadt statt. Anmeldungen können wie bisher online über die Bildungsdatenbank des LSB Thüringen vorgenommen werden.



11. Wirtschaftsfrühling Arnstadt goes summer

25. Juni 2022 bei Marquardt im Gewerbegebiet Erfurter Kreuz




Sie suchen eine Arbeit? Ihre Kinder sind auf Ausbildungssuche oder möchten dual studieren? Sie brauchen Unterstützung beim Bewerbungsmanagement oder wollen sich weiterbilden oder beruflich neu orientieren? Dann kommen Sie mit Ihrer Familie am Samstag, dem 25. Juni 2022, zum 11. Arnstädter Wirtschaftsfrühling.

Dieses Jahr nicht wie gewohnt in der Stadthalle, sondern im Gewerbegebiet Erfurter Kreuz bei der Marquardt Lightronics GmbH, in der Wolf-Knippenberg-Straße 4 im 99334 Amt Wachsenburg. Von 10 bis 14 Uhr stellen über 60 regionale Unternehmen und Institutionen Jobs, Ausbildungsmöglichkeiten und berufliche Chancen rund um die Wirtschaftsregion „Erfurter Kreuz“ und den Ilm-Kreis vor.

In diesem Jahr findet die Messe für Berufe und Perspektiven, die von der Stadt Arnstadt, der Arbeitsagentur und dem Jobcenter Ilm-Kreis organisiert wird, zum elften Mal statt. „Die Pandemie hat bei Veranstaltungen vieles auf den Kopf gestellt. Uns war der beliebte Termin am Samstag nach Ostern aufgrund der noch hohen Inzidenzen zu riskant, um eine Indoor-Messe durchzuführen. Daher haben wir uns entschieden, den Wirtschaftsfrühling in den Frühsommer zu verlegen. An der Marke und dem Messekonzept halten wir fest: Regionale Firmen werben für ihre Jobs und Ausbildungsmöglichkeiten und informieren über berufliche Perspektiven hier vor Ort“, sagt Frank Spilling, Bürgermeister der Stadt Arnstadt.

Auch ein neuer Veranstaltungsort wurde gesucht. „Die geringen Abstandsmöglichkeiten in der Stadthalle sowie der spätere Termin führten dazu, dass wir uns für dieses Jahr einen Ausweichort suchen mussten. Und wir sind dankbar, dass die Marquardt Lightronics GmbH ihre noch freie Halle für die Messe zur Verfügung stellt. Das bietet zusätzlich die Chance, Einblicke ins verarbeitende Gewerbe und ins Gewerbegebiet Erfurter Kreuz zu bekommen sowie die Veranstaltung mit mehr Abstand sicher durchzuführen“, erläutert Irena Michel, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Erfurt.

Aktuell haben sich über 60 Unternehmen aus Arnstadt, dem Ilm-Kreis und der näheren Umgebung angemeldet. Es sind alle wesentlichen Branchen wie Maschinenbau und Automotive, Handwerk, Industrie, Lebensmittel-, Gesundheits- und Pflegebranche sowie Logistik und Gastronomie vertreten und bringen zahlreiche offene Stellen, Ausbildungsplätze sowie Studienplätze für ein duales Studium mit. „Mit der Messe wollen wir auf die vielfältigen Arbeits- und Ausbildungsangebote in unserer Region aufmerksam zu machen. Alle Aussteller bieten Arbeit, Ausbildung oder eine berufliche Perspektive wie Weiterbildung an. Viele Unternehmen sind gerade im Personalaufbau und freuen sich über zahlreiche Interessenten“, sagt Alexander Kötschau, Geschäftsführer vom Jobcenter Ilm-Kreis. Auch Pendler und Rückkehrwillige sind auf der Messe herzlich willkommen. Geplant ist auch ein Bewerbungs- und Coachingcenter sowie weitere Zusatzangebote rund um die Themen Arbeit, Beruf und Ausbildung.

 Folgen Sie der Agentur für Arbeit Erfurt auf Twitter.